

**Antwort**  
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Gunnar Uldall,  
Dr. Bernd Protzner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/195 –**

**Kernenergieausstiegspläne der Bundesregierung**

In der Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 10. November 1998 hat sich die Bundesregierung den Ausstieg aus der Kernenergie zum Ziel gesetzt. Die bisher bekanntgewordenen Pläne lassen die Einbeziehung der Auswirkungen auf die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung Deutschlands und die Umwelt- und Klimaschutzpolitik vermissen. Offenbar fehlt der Bundesregierung ein geschlossenes energiepolitisches Konzept.

1. In welcher Frist soll der Ausstieg aus der Kernenergie stattfinden?

Die Beendigung der Nutzung der Kernenergie soll in einer Frist erfolgen, bei deren Anwendung keine Entschädigungszahlungen zum Tragen kommen und die Sicherheit und Umweltverträglichkeit der Stromversorgung gewährleistet werden können. Dabei strebt die Bundesregierung eine Entscheidung im Konsens mit der Elektrizitätswirtschaft an.

2. Welches Konzept hat die Bundesregierung zur Substitution der beim Kernenergieausstieg verlorengehenden Energiemengen?

Soweit der schrittweise abnehmende Stromversorgungsbeitrag der Kernenergie nicht durch verstärkte Einsparung von Strom und verstärkte Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien kompensiert werden kann, ist aus Sicht der Bundesregierung der Bau neuer umweltschonender zentraler Kraftwerke im Inland und dezentraler Stromerzeugungsanlagen mit jeweils sehr hohen Wirkungsgraden erforderlich.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 13. Januar 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

3. Wie soll der Kernenergieausstieg klimaverträglich gestaltet werden?

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, in den Konsensgesprächen auch zu erörtern, wie die Beendigung der Nutzung der Kernenergie klimaverträglich gestaltet werden kann. Dabei geht es z. B. um zusätzliche Anstrengungen für effiziente Stromerzeugung und Stromverteilung, verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung, CO<sub>2</sub>-ärmere Brennstoffe bei der Stromerzeugung in konventionellen Kraftwerken sowie um moderne Techniken der gleichzeitigen Erzeugung von Wärme und Strom. Darüber hinaus wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, damit auch in den anderen Energieverbrauchsbereichen, insbesondere im Gebäude- und Verkehrsbereich, zusätzliche CO<sub>2</sub>-Minderungen erzielt werden. In diesem Zusammenhang spielt der Einstieg in die ökologische Steuerreform eine wichtige Rolle.

4. Mit welchen Mitteln sollen die im Strombereich weiterhin notwendigen CO<sub>2</sub>-Einsparungen zur Erreichung des Klimaschutzziels der Bundesregierung von 25 % bis 2005 auf der Basis von 1990 erreicht werden?

Die vorliegenden aktuellen Energieprognosen lassen nicht erwarten, daß das Klimaschutzziel der Bundesregierung ohne erhebliche zusätzliche Maßnahmen erreicht werden kann. Inwieweit die Entwicklung bis 2005 von der schrittweisen Beendigung der Nutzung der Kernenergie beeinflusst wird, hängt nicht nur von den noch zu vereinbarenden Laufzeiten der Kernkraftwerke ab. Die Neuausrichtung der Energieversorgungsstruktur bietet Chancen, daß Maßnahmen zum sparsamen und rationellen Energieeinsatz und zur Nutzung erneuerbarer Energien verstärkt zum Einsatz kommen.

5. Bestehen nach Auffassung der Bundesregierung Zweifel an der ökologischen Bedeutung der Kernkraftwerke gerade im Hinblick auf eine langfristige Klimaschutz-Strategie?

Ja. Nach Auffassung der Bundesregierung gilt es, im Rahmen einer langfristigen Klimaschutz-Strategie die kostengünstigsten sowie ökonomisch und ökologisch effizientesten Lösungen zu verfolgen.

6. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Bundesverfassungsgerichts, daß das verbleibende Restrisiko bei der Nutzung der Kernenergie sozialadäquat und von jedermann hinzunehmen sei?

Die Mehrheit der Bevölkerung hat in der Bundestagswahl 1998 Parteien gewählt, die sich für die Beendigung der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung ausgesprochen haben. Diesem politischen Auftrag stehen die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichtes nicht entgegen, das im übrigen nicht zur Nutzung der Kernenergie oder zum Bau von Kernkraftwerken zwingt.

7. Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Nutzung der Kernenergie angesichts der großen Energieeinsparpotentiale in der Wohnraumbeheizung und im Straßenverkehr die Anstrengungen zum Energiesparen beeinträchtigt?

Die Nutzung der Kernenergie beeinträchtigt nach Auffassung der Bundesregierung die Anstrengungen zum Energieeinsparen im Straßenverkehr nicht und bei der Wohnraumbeheizung so lange nicht, wie Potentiale der dezentralen Strom- und Wärmeerzeugung nicht berücksichtigt werden.

8. Liegen der Bundesregierung gesicherte Daten vor, wonach sich der Ausstieg aus der Kernenergie in Schweden stimulierend auf die Einführung effizienzsteigernder Maßnahmen ausgewirkt und somit zu größeren Einsparungen beim Primärenergieverbrauch im Vergleich zu Deutschland und Japan geführt hat?

Derartige gesicherte Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß motorische Blockheizkraftwerke (dezentrale Energieversorgung), Windkonverteranlagen und Photovoltaik-Anlagen im Grundlastbereich betrieben werden und somit mit Kernkraftwerken konkurrieren können?

Nein, die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die genannten Anlagen heute Grundlast ersetzen können. Nichtsdestotrotz gilt es wegen der innovativen, umwelt- und klimaverträglichen Potentiale der genannten Energieerzeugungsalternativen, ihre technischen und ökonomischen Einsatzmöglichkeiten voranzutreiben sowie weitere zukunftsfähige Formen der Energieerzeugung marktfähig zu machen.

10. Welche sicherheitstechnischen Bedenken bestehen gegen die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente in Frankreich und Großbritannien, obgleich die beiden Länder weiter an dieser Technologie festhalten?

Die Bundesregierung beabsichtigt den Ausstieg aus der Plutoniumwirtschaft. Die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente in Großbritannien und Frankreich findet im Rahmen EU-rechtlicher Normen statt. Die deutschen Strahlenschutznormen gehen z. T. darüber hinaus.

11. Auf welche Weise soll der Ausstieg aus der Wiederaufarbeitung realisiert werden vor dem Hintergrund der Tatsache, daß dieser nicht nur die Aufkündigung privatrechtlicher, sondern auch völkerrechtlicher Vereinbarungen voraussetzt und jüngsten Presseberichten zufolge die französische Regierung an der Erfüllung der Verträge festhalten wird?  
Können sich daraus auch Regreßansprüche an die Bundesrepublik Deutschland ergeben?  
Wenn ja, in welcher Höhe?

Es ist beabsichtigt, die Entsorgung bestrahlter Brennelemente nach langjähriger Zwischenlagerung auf die direkte Endlagerung zu beschränken. Die Wiederaufarbeitung soll im Konsens mit Frankreich und Großbritannien ohne Schadensersatzzahlungen beendet werden.

12. Welche Mengen hochradioaktiver Abfälle in Form von Kokillen sind bis wann zurückzunehmen?  
Welche Mengen abgebrannter Brennelemente, die nicht mehr wiederaufgearbeitet werden dürften, müßten zurückgenommen werden?  
In welche Zwischenlager könnten die Kokillen und die nicht wiederaufgearbeiteten Brennelemente verbracht werden?  
Wann ist mit dem nächsten Transport in welches Zwischenlager aus Frankreich zu rechnen?

Auf der Grundlage der mit Cogema und BNFL geschlossenen Verträge sind bis etwa zum Jahr 2008 rd. 140 Behälter mit je 28 Glaskokillen zurückzunehmen. Nur das Zwischenlager Gorleben besitzt heute hierfür eine Einlagerungsgenehmigung. Über weitere Transporte ist im Gesamtzusammenhang mit dem künftigen Entsorgungskonzept zu entscheiden.

13. Weshalb fordert die Bundesregierung neue Erkundungen von Endlagerstätten, wenn an allen in Frage kommenden Standorten schon heute nicht mit einer Genehmigung zu rechnen ist?  
Welche Standortkriterien werden von der Bundesregierung bei einer Suche nach einem neuen Endlager zugrunde gelegt?  
Werden die alternativen Standorte nur im Konsens mit Ländern und Standortgemeinden ausgewählt?

Ob an alternativen Endlager-Standorten mit einer Genehmigung zu rechnen ist oder nicht, ist eine prognostische Festlegung von Genehmigungsbehörden, die die Bundesregierung nicht nachvollzieht. Gleiches gilt für existierende Standorte. Dies vorausgeschickt, bestehen in bezug auf den Standort Gorleben Zweifel an dessen Eignung, die es aus Vorsorgegründen geboten erscheinen lassen, weitere Standorte zu untersuchen, um einen Vergleich unter Sicherheitsaspekten zu ermöglichen. Deswegen sollen, wie bereits von früheren Bundesregierungen für den Fall der Nichteignung von Gorleben vorsorglich geplant, weitere Standorte in unterschiedlichen Wirtsgesteinen auf ihre Eignung hin untersucht werden. Zunächst sollen ein nachvollziehbares, akzeptanzgerichtetes Auswahlverfahren sowie wissenschaftlich fundierte Standorteignungskriterien entwickelt und festgelegt werden. Über Verfahren und Kriterien soll ein möglichst breit getragenes Einvernehmen hergestellt werden. Die Bundesregierung strebt an, daß die weiteren zu untersuchenden Standorte im Konsens mit den Ländern und Standortgemeinden ausgewählt werden.

14. Wird die Bundesregierung weiterhin Mittel für die Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit bereitstellen?

Der sichere Betrieb der Kernkraftwerke muß auch unter Bedingungen einer Beendigung der Kernenergie für die gesamte restliche Laufzeit auf höchstem Niveau gewährleistet bleiben. Soweit dazu eine eigenständige Forschung auch zur Erhaltung der notwendigen Fachkompetenz der Atomaufsicht erforderlich ist, ist die Bundesregierung bemüht, weiterhin Mittel für anwendungsorientierte Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit in ausreichender Höhe bereitzustellen.